

Federführung: Bauamt	Datum: 16.03.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	30.03.2021	öffentlich	Beschluss

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Einvernehmen zu Bauanträgen**

- **Befreiung: Errichtung von drei Pkw-Abstellplätzen im Bauverbot**
- **Reichenberger Straße 9 (Flst. Nr. 4069/7)**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen, die Fläche des bereits bestehenden, asphaltierten Stellplatzes auf dem Grundstück Reichenberger Str. 9 um zwei weitere Pkw-Stellplätze zu erweitern.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der einfachen „Bebauungsplan-Änderung Betteläcker (Nebenerwerbssiedlung)“ von 1960. Festgesetzt ist ein Bauverbot auf ca. 81 % der Grundstücksfläche. – Auf dem Nachbargrundstück wurde 1961, also nur wenige Monate nach Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans, bereits eine Befreiung für eine Garage auf dem Nachbargrundstück Znaimer Str. 10 zugelassen.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Stellplätzen soll der bestehende Stellplatz (18 m<sup>2</sup>) auf eine Fläche von 54 m<sup>2</sup> erweitert werden, um zwei weitere Parkplätze zu gewinnen. Die Breite von 3 m je Stellplatz ist erforderlich, da die Reichenberger Straße im Zu- und Ausfahrtsbereich nur eine Breite von 3,5 m aufweist. Die alte Asphaltfläche soll entfernt und die neue Gesamtfläche wasserdurchlässig gepflastert werden.

Die Verwaltung empfiehlt die erforderliche Befreiung zu erteilen, da der Stellplatzbedarf besteht und aus diesem Grunde bereits zahlreiche Garagen im festgesetzten Bauverbot zugelassen wurden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Errichtung von drei Pkw-Stellplätzen im festgesetzten Bauverbot zu erteilen.

#### **Finanzierung:**

-

#### **Letzte Beratung:**

-

**Anlagenverzeichnis:**  
Lageplan